Stiftung
JUGEND
NETZWERK
Start-Life



Konzept 2025
Start-Life Jugendwohnen

Inhaltsverzeichnis

1. Kurzportrait 4
1.1 Trägerschaft 5
1.2 Geschäftsbereiche und Einrichtungen 5
1.2.1 Familienaktivierung 5
1.2.2 Start-Life Jugendwohnen 5
1.2.3 Wohngruppen 5
1.3 Konzepte und Merkblätter 6
2. Zielgruppe 6
2.1 Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des KJG (16-25 Jahre) 6
2.2 Junge Erwachsene ausserhalb KJG (18-25 Jahre) 6
2.3 Zuweisende Stellen 6
2.4 Aufnahmekriterien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe 6
2.5 Ausschlusskriterien 7
3. Leistungen 7
3.1 Interne Zusammenarbeit 7
3.1.1 Interne Platzierungen im Notfall 7
3.1.2 Psychologischer Dienst und Testdiagnostik 8
3.1.3 Psychosoziale Settings 8
3.2 Sozialpädagogische Leistungen 8
3.2.1 Wohnen und Selbstversorgung 8
3.2.2 Besuchsrunden 9
3.2.3 Administration und Finanzen 9
3.2.4 Freizeitgestaltung 9
3.2.5 Freizeit und Beziehungen 9
3.2.6 Liebe und Sexualität 10
3.2.7 Gesundheitsförderung und Hygiene 10
3.2.8 Umgang mit Krisen 10
3.3 Leistungen in den Bereichen Schule, Ausbildung, Arbeit 10
3.3.1 Schulabschluss, Ausbildung, Berufseinstieg 10
3.3.2 Zusammenarbeit mit Schulen/Ausbildungsbetrieben 10
3.3.3 Interne Nachhilfe 10
4. Methoden 11
4.1 Schemaarbeit: Schemaberatung & Schemacoaching 11
4.2 Kompetenzorientierung und Handlungskompetenz 11
4.3 Diagnostik 12
4.4 Entwicklungsplanung / -ziele 12
4.5 Fallverantwortliche (FV) 13
4.6 Arbeit mit Einzelnen 13
4.7 Gruppenarbeit / Wohngemeinschaften 13
5. Aufenthalts- / Angebots- / Prozessgestaltung 13
5.1 Aufnahmephase 13
5.2 Start-/Diagnostikphase 14
5.3 Kernphase / Interventionsphase 14
5.4 Austrittsphase 14
5.5 Leaving-Care 15
6. Grundsätze und Verhaltensregeln 15
6.1.1 Verträge und Hausordnung 15
7. Gebäude 16
7.1 Start-Life Horgen (Miete) 16

7.2 Start-Life Zürich (Miete) 16
7.3 Wohnungen (Miete) 16
8. Organisation 17
8.1 Organigramm 17
8.2 Fachpersonal 17
8.3 Interne Zusammenarbeit 17
8.4 Externe Zusammenarbeit 18
8.5 Betriebszeiten 18
8.6 Sicherheit 18
8.6.1 Versicherungsschutz 18
8.7 Qualitätsmanagement 18
8.7.1 Arbeitsdokumentation 19
8.7.2 Standortbestimmungen, -berichte 19
9. Finanzen 19
9.1 Kinder- und Jugendhilfe 19
9.2 Ausserhalb der Kinder- und Jugendhilfe 19
9.3 Nebenkosten 19
10. Addenda 19

1. Kurzportrait

Die Stiftung Jugendnetzwerk bietet aufeinander abgestimmte sozialpädagogische und psychosoziale Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien:

Familienaktivierung	aufsuchende Arbeit mit Familien: Abklärungen, Familienbegleitungen, Jugendcoachings, Besuchsbegleitungen etc.
Wohngruppe Binz	7 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Wohngruppe Horgen	8 Plätze für stationär betreutes Wohnen (13 – 18 Jahre)
Start-Life Horgen & Zürich	50 Plätze begleitetes Jugendwohnen im Rahmen KJG (16 - 25 Jahre) zuzüglich Plätze für junge Erwachsene ausserhalb KJG (18 - 25 Jahre)

Die Angebote und deren Einrichtungen sind in drei Geschäftsbereichen organisiert: Familienaktivierung – Wohngruppen – Start-Life Jugendwohnen.

Mit der Familienaktivierung, der aufsuchenden Arbeit mit Familien, bieten wir zeitlich begrenzte und zielgerichtete Leistungen für Familien mit Kind/Kindern, die sich in schwierigen Situationen befinden. Die Arbeit findet vor Ort in den Familien und deren direktem Lebensumfeld statt. Die Intensität ist auf den individuellen Auftrag ausgerichtet: Sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Intensiv-Kindeswohlabklärung, Jugendcoaching, Besuchsbegleitung, Leaving-Care etc.

Die Wohngruppe Binz bietet 7 Plätze, die Wohngruppe Horgen 8 Plätze für Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren. Die Betreuung der Jugendlichen ist koedukativ. Sie besuchen nach Möglichkeit die öffentliche Schule und können intern schulergänzende Förderangebote in Anspruch nehmen. Der Aufenthalt wird, wenn möglich, durch eine intensive Elternarbeit begleitet.

Start-Life Jugendwohnen bietet begleiteten Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren. Die Klient*innen leben in dezentral gelegenen 1 - 4½-Zimmer-Wohnungen und werden von je zwei Fachteams in Horgen und Zürich begleitet. Max. 50 Plätze sind ab 2026 vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG) und der entsprechenden Verordnung bewilligt. Davon sind vier Progressionsplätze auch vom Bundesamt für Justiz (BJ) beitragsberechtigt anerkannt.

Ausserhalb des Kinder- und Jugendheimgesetztes (KJG): Start-Life Jugendwohnen bietet zusätzlich psychosoziale Begleitung und Wohnraum für junge Erwachsene, die nicht mehr im Rahmen des KJG finanziert werden (Zuweisungen durch Sozialdienste/Sozialberatungsstellen, IV, Justizvollzug, etc.)

1.1 Trägerschaft

Stiftung Jugendnetzwerk	
Stiftung Jugendnetzwerk	Birmensdorferstrasse 123, 8003 Zürich
Telefon	044 727 40 20
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Präsident Stiftungsrat	Stephan Boos
Geschäftsleiter	Ulrich Meyer - 044 727 40 22 - ulrich.meyer@jugendnetzwerk.ch

1.2 Geschäftsbereiche und Einrichtungen

1.2.1 Familienaktivierung

Familienaktivierung Zentrale	Birmensdorferstrasse 123, 8003 Zürich
Familienaktivierung Horgen	Seestrasse 147, 8810 Horgen
Familienaktivierung Zürich	Schöneggstrasse 15, 8004 Zürich
Familienaktivierung Luzern	Obergrundstrasse 28, 6003 Luzern
Telefon	044 727 40 26
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung Jugend	Oliver Falk - 078 898 91 29 - oliver.falk@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Manfred Kummer
Angebotsleitung Familien	Aristide Peng - 078 880 20 26 - aristide.peng@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Oliver Wartenweiler

1.2.2 Start-Life Jugendwohnen

Start-Life Horgen	Seestrasse 147, 8810 Horgen; Tel: 044 727 40 25
Start-Life Zürich West	Badenerstrasse 450, 8004 Zürich; Tel: 043 311 00 25
Start-Life Zürich Nord	Wattstrasse 3, 8050 Zürich; Tel: 078 221 54 89
E-Mail	info@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung	Olivia Dürst - 044 727 40 24 – olivia.duerst@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Michael Meier

1.2.3 Wohngruppen

Wohngruppe Horgen	Einsiedlerstrasse 90, 8810 Horgen
Telefon	044 726 10 72
E-Mail	wohngruppe.horgen@jugendnetzwerk.ch
Wohngruppe Binz	Im Gütsch 9, 8122 Binz
Telefon	044 729 99 80
E-Mail	wohngruppe.binz@jugendnetzwerk.ch
Website	www.jugendnetzwerk.ch
Angebotsleitung	Sandra Rüegg – 044 727 40 35 – sandra.rueegg@jugendnetzwerk.ch
Stellvertretung	Roman Täschler / Luigina Di Lorenzo

1.3 Konzepte und Merkblätter

Im Rahmenkonzept haben wir übergeordnete Überlegungen und Themen zusammengefasst, die das gesamte Jugendnetzwerk betreffen. Die verschiedenen Angebotskonzepte geben vertiefte angebotsspezifische Einblicke.



Merkblätter zu wichtigen pädagogischen Themen und entsprechenden Methoden ergänzen die Konzepte des Jugendnetzwerks. In den Konzepten wird auf die vorhandenen Merkblätter verwiesen.

2. Zielgruppe

2.1 Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen des KJG (16-25 Jahre)

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, die wegen schwieriger Lebensumstände eine ausserfamiliär begleitete Wohnform benötigen (Persönlichkeitskrisen, Entwicklungsprobleme, psychische Mehrfachbelastungen oder Erkrankungen, Probleme in/mit der Herkunftsfamilie, Migrations-/Integrationsthemen, dissoziales Verhalten, etc.). Weil sich ein vollbetreutes Setting aus Alters-, Ablösungs- oder anderen Gründen nicht mehr als zielführend erweist, bietet ihnen Start-Life individuell angepasste Alternativen. Weiterhin versteht sich das Angebot aber auch als Progressionsstufe für junge Menschen, die vorgängig in einem Jugendheim vollbetreut wurden. Der Aufenthalt bei Start-Life dauert im Normalfall bis zur Stabilisierung nach Beendigung einer Berufsausbildung.

Start-Life verfügt über 50 durch das AJB bewilligte Plätze. Die Plätze werden nach Vorgaben des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der entsprechenden Verordnung bestellt, belegt und finanziert.

2.2 Junge Erwachsene ausserhalb KJG (18-25 Jahre)

Start-Life steht auch jungen Erwachsenen (18-25 Jahre) zur Verfügung, die erstmals nach der Volljährigkeit eine Unterstützung in Anspruch nehmen und deshalb nicht mehr im Rahmen des KJG finanziert werden.

2.3 Zuweisende Stellen

Die zuweisenden Stellen sind anerkannte Jugend- und Familienberatungen, Jugendanwaltschaften, Sozialzentren, Soziale Dienste von Städten und Gemeinden, IV-Stellen, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), etc. Die Aufenthaltsziele werden gemeinsam mit allen Beteiligten nach der Start- und Diagnostikphase (4 Monate) definiert. Ziele und Massnahmen werden an halbjährlich stattfindenden Standortgesprächen überprüft und gegebenenfalls korrigiert, erweitert oder angepasst. Die zuweisenden Stellen sind verantwortlich für die Einholung von Kostengutsprachen.

2.4 Aufnahmekriterien im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

- Eintrittsalter: 16-18 Jahre

- Eintrittsalter über 18 Jahre: Bei Übertritt aus einem anderen Angebot der Ergänzenden Hilfen zur Erziehung
- Vorhandene Tagesstruktur (Schule, Lehre, Praktikum etc.) oder Eigenmotivation, prioritär daran zu arbeiten
- Kostengutsprache durch die zuweisende Instanz

2.5 Ausschlusskriterien

- akutes selbst- oder fremdgefährdendes Verhalten (Sucht, Gewalt, etc.)
- schwerwiegende Suchtproblematik
- starke geistige Entwicklungsbeeinträchtigung

Wenn sich Start-Life als nicht geeignetes Angebot erweist, suchen wir mit dem/der Jugendlichen und der zuweisenden Stelle nach einer geeigneten Anschlusslösung.

3. Leistungen

Start-Life ist ein zeitlich befristetes Angebot mit dem Ziel der bestmöglichen Integration in ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben. Gemäss ihrem individuellen Entwicklungsstand, ihrer Kompetenzen und Ressourcen werden die Klient*innen psychosozial gefördert und begleitet. Wir unterstützen und befähigen sie darin,

- ihre Lebenssituation zu stabilisieren.
- einen konstruktiven Umgang mit ihren individuellen Entwicklungsaufgaben zu erlernen.
- Lösungsansätze zu erarbeiten, die ein eigenverantwortliches Leben gewährleisten.
- individuelle Kompetenzen, Eigenverantwortung und Eigeninitiative zu entwickeln.
- dysfunktionale Verhaltensweisen zu erkennen, zu benennen und zu bearbeiten.
- einen gesellschaftlich akzeptierten Lebensstil (Schule, Beruf, Freizeit, Familie) zu erlernen.

Wir berücksichtigen den altersgemässen Anspruch der Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Selbstbestimmung und Eigenverantwortung, setzen aber auch klare individuelle Grenzen bzw. fordern diese wohlwollend aber hartnäckig ein. Wir begegnen unseren Klient*innen und ihren individuellen Themen respektvoll, offen und wertungsfrei.

3.1 Interne Zusammenarbeit

Wir arbeiten angebotsübergreifend zusammen und bieten flexible und passgenaue Lösungen zum Wohle unserer Klient*innen.

- siehe Rahmenkonzept: 2.1.2 Führungsgrundsätze / 2.4 Zusammenarbeit

3.1.1 Interne Platzierungen im Notfall

Wenn im Rahmen der Arbeit der Familienaktivierung eine Notfallplatzierung (keine "Notfallplätze" gemäss KJG/KJV) absolut notwendig wird und anderweitig kein Platz in einer Krisenintervention gefunden werden kann, unterstützen wir uns innerhalb des Jugendnetzwerks. Sofern es räumlich möglich und pädagogisch sinnvoll ist, nehmen wir Jugendliche umgehend auf.

Sofern die Finanzierung gesichert ist, werden im Start-Life Jugendwohnen bedarfsweise auch externe Notfallplatzierungen geprüft.

3.1.2 Psychologischer Dienst und Testdiagnostik

Insbesondere zu Beginn des Aufenthalts bedürfen unsere Klient*innen einer differenzierten Diagnostik und Beobachtung. Dafür arbeiten wir fallweise eng mit dem internen Psychologischen Dienst zusammen. Wir setzen testdiagnostische Verfahren und Assessment-Tools ein. Je nach Fragestellung kommen unterschiedliche Instrumente (u.a. Schemafragebogen) zum Einsatz, die wir in jedem Fall mit den Jugendlichen vorbesprechen und deren Durchführung sie zustimmen. Der Psychologische Dienst führt diese Verfahren durch, wertet sie aus und bespricht geeignete Interventionen mit Jugendlichen und Fachpersonen gemeinsam.

- Merkblatt Testdiagnostische Verfahren
- Rahmenkonzept: 3.4 Psychologischer Dienst

3.1.3 Psychosoziale Settings

Wir arbeiten stetig daran, den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Klient*innen gerecht zu werden. Dies erfordert eine erhöhte Auseinandersetzung mit psychischen Mehrfachbelastungen, Traumata, dysfunktionalen Schemata, etc. Sowohl mit dem internen Psychologischen Dienst als auch mit externen Therapeut*innen und Fachstellen arbeiten wir eng zusammen. Wir bilden unsere Fachpersonen gezielt in der eigenen Weiterbildungsreihe der Schemaarbeit (siehe Punkt 4.1) und in externen Kursen weiter.

Bei strafrechtlich zugewiesenen Klient*innen arbeiten wir eng mit Kriminologen der Familienaktivierung zusammen, um ggf. auch Prognosen zur Rückfallgefährdung und entsprechende Handlungskonzepte zu erstellen. Es sind auch kombinierte angebotsübergreifende Leistungen möglich.

3.2 Sozialpädagogische Leistungen

Unsere Klient*innen werden im Alltag individuell begleitet. Dabei werden unsere Leistungen und Angebote sorgfältig auf die individuellen Bedürfnisse und vorhandenen Kompetenzen ausgerichtet und orientieren sich an definierten Entwicklungsaufgaben für junge Menschen im Alter von 13 bis 20, resp. von 20 bis 40 Jahren. Fallbezogen erfüllen wir auch persönliche Bedürfnisse nach Grenzsetzung und wohlwollender Auseinandersetzung.

- Merkblatt Entwicklungsaufgaben 13-20
- Merkblatt Entwicklungsaufgaben 20-40

3.2.1 Wohnen und Selbstversorgung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen ihre Wohnräume möglichst eigenverantwortlich und selbstbestimmt nutzen können. Dazu stellen wir ihnen 1-4½-Zimmer-Wohnungen in Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Quartiere und Siedlungen in Horgen und Zürich zur Verfügung.

Kochen

Die Klient*innen lernen Abläufe von der Menüwahl über das Einkaufen bis zum Anrichten und Servieren selbständig zu planen und zu gestalten. Dabei werden ihnen die nötigen Kenntnisse über Lebensmittel (saisongerechtes Kochen), Hygiene, Entsorgung und kreative Gestaltungsmöglichkeiten vermittelt. Gemeinsames Kochen und Essen soll als Lust und Genuss unmittelbar erlebt werden.

Wohnatmosphäre

Die Wohnungen sollen eine angenehme Atmosphäre vermitteln, einen definierten Standard an Sauberkeit aufweisen und gestalterische Elemente zulassen. Eine gepflegte Wohnumgebung fördert Wohlbefinden und Behaglichkeit. Das individuelle Sauberkeitsempfinden verlangt dabei eine Auseinandersetzung mit den Normen und Werten der Mitbewohner*innen, der Nachbarschaft und damit der Gesellschaft.

Nachbarschaftliches Wohnen

Die Klient*innen lernen in einem realen Umfeld, sich nachbarschaftsverträglich zu verhalten. Das stellt hohe Anforderungen, sowohl an unsere Klient*innen als auch an die Nachbarschaft. Wir fördern und bemühen uns deshalb proaktiv um gute sozialräumliche Beziehungen. Für die Nachbarschaft sind wir jederzeit telefonisch erreichbar.

- externe Hausordnung der Liegenschaft

3.2.2 Besuchsrunden

Mehrmals wöchentlich und einmal pro Wochenende sind die Start-Life-Teams im Rahmen von Besuchsrunden in den Wohnungen. Die Fachpersonen wechseln sich ab. Es bestehen keine festen Zeiten für diese Runden. Besuchsrunden ermöglichen auch Krisen in der Gruppe oder von Einzelnen, Anzeichen von Unterstützungsbedarf, Hinweise auf Ausgrenzung etc. frühzeitig zu erkennen. Die vereinbarte Tagesstruktur, Sauberkeit und Ordnung sowie Drogen- oder Alkoholkonsum etc. sind wichtige Hinweise. Individuelle Coachings, Haushaltstrainings, WG-Gespräche vor Ort etc. sind nicht Teil der Besuchsrunden.

3.2.3 Administration und Finanzen

Den Klient*innen wird während ihres Aufenthalts die Kompetenz für einen selbständigen Umgang mit alltäglichen administrativen Belangen vermittelt (Krankenkasse, Rechnungen, Korrespondenz mit Behörden etc.). Bezüglich Finanzen werden Budgets erstellt und Auszahlungspläne vereinbart, bis sie in der Lage sind, ihre Mittel selbständig einzuteilen und zu verwalten.

3.2.4 Freizeitgestaltung

Eine sinnvolle Freizeitgestaltung am Abend und an Wochenenden stellt für viele unserer Klient*innen eine grosse Herausforderung dar. Eine adäquate Beschäftigung in der Freizeit hat direkten Einfluss auf den Berufs- oder Schulalltag. Deshalb werden Hobbys und regelmässige Aktivitäten gezielt gefördert und weiterentwickelt. Mittels gemeinsamer Freizeitaktivitäten mit Bezugspersonen werden überdies auch vertrauensvolle Arbeitsbündnisse geschaffen.

Ferien

Die Klient*innen erhalten Unterstützung bei der Ferienplanung und -gestaltung: Nötige Absprachen, Planungen (vor allem hinsichtlich Budget), Genehmigungen (bei Minderjährigen), Anträge an Arbeitgeber und Behörden etc.

3.2.5 Freizeit und Beziehungen

Peer-Groups bilden für die Persönlichkeitsentwicklung sowohl Schutz- als manchmal auch Risikofaktoren. Darum motivieren wir die Klient*innen, sich mit der Qualität ihrer Beziehungen auseinanderzusetzen und sich Freund*innen oder Kolleg*innen selbstinitiativ auszuwählen. Wir fördern stärkende Beziehungen und unterstützen die jungen Erwachsenen, sich von schädigenden Beziehungen zu distanzieren.

Besuche von Angehörigen, Kolleg*innen und Freund*innen werden begrüsst, sofern Mitbewohnende und/oder Nachbarschaft nicht gestört oder belästigt werden. Grundsätzlich tragen die Klient*innen für das angemessene Verhalten ihrer Besucher*innen Mitverantwortung.

- Besucher- und Anwesenheitsregelung

3.2.6 Liebe und Sexualität

Das Entdecken und Kennenlernen von Liebe und Sexualität und damit der eigenen Intimsphäre ist bei unseren Klient*innen ein sehr wichtiges und bestimmendes Thema. Wir befürworten und respektieren das Recht auf alle Formen von einvernehmlicher Beziehung und Sexualität. Beziehungen können und sollen gelebt, die eigene Sexualität entdeckt werden.

Wenn Minderjährige ihre Freund*innen über Nacht beherbergen wollen, muss vorgängig das Einverständnis des/der Sorgeberechtigten eingeholt werden. Die Bezugspersonen informieren und beraten bei der Beziehungsgestaltung, insbesondere mit Bezug auf Verhütung, Geschlechtskrankheiten, medizinische Versorgung etc. Bedarfsweise werden auch spezialisierte Fachstellen beigezogen (z.B. Lust und Frust, Limita, Fachärzt*innen, etc.).

- Merkblatt Jugendnetzwerk: Liebe und Sexualität
- Reglement Start-Life: Besucher*innen- und Anwesenheitsregelung

3.2.7 Gesundheitsförderung und Hygiene

Unsere Klient*innen werden darin unterstützt, sich psychisch und physisch besser kennenzulernen und Verantwortung für sich und ihre Gesundheit zu übernehmen. Bewusste Ernährung, angemessene Hygiene, Schwangerschaftsverhütung, Unfallverhütung, Suchtprävention oder Somatisierungen von übermässig empfundener Belastung sind konkrete Themen und Lernfelder. Durch Selbstwirksamkeitserfahrung werden sie bestärkt, ihren oft langjährigen Prägungen und Mustern die nötige Beachtung zu widmen.

- siehe auch Rahmenkonzept Punkt 6.4
- Merkblatt Jugendnetzwerk: Genuss & Sucht

3.2.8 Umgang mit Krisen

Krisen gehören zum Leben und damit auch zum Alltag. Wir sind bemüht, den Klient*innen in solch überfordernden Phasen beizustehen und sie durch ein individuelles Krisenmanagement bestmöglich zu unterstützen. Wenn eine positive Entwicklung durch körperliche oder seelische Komponenten ernsthaft gefährdet ist, werden gezielte Abklärungen und flankierende Stützmassnahmen durch den internen Psychologischen Dienst (siehe 3.2.1) oder eine externe Fachperson in die Wege geleitet.

- siehe Rahmenkonzept Punkt 6.5

3.3 Leistungen in den Bereichen Schule, Ausbildung, Arbeit

3.3.1 Schulabschluss, Ausbildung, Berufseinstieg

Unsere Klient*innen bringen oftmals eine schwierige Bildungsbiografie mit. Trotzdem oder gerade deswegen sind ein erfolgreicher Schulabschluss, eine erfolgreiche Ausbildung und ein erfolgreicher Berufseinstieg zentrale Anliegen. Wir vernetzen uns diesbezüglich mit Lehrer*innen, Ausbildner*innen, Lehrbetrieben, Jobcoaches etc., um erfolgreich an gemeinsamen Zielen zu arbeiten.

3.3.2 Zusammenarbeit mit Schulen/Ausbildungsbetrieben

Mit den jeweiligen Ausbildungsbetrieben und Schulen arbeiten wir system- und ergebnisorientiert zusammen. Allfällige Probleme und Defizite sollen möglichst frühzeitig erkannt und durch koordinierte Massnahmen gezielt und interdisziplinär behoben werden.

3.3.3 Interne Nachhilfe

Start-Life bietet niederschwellige Unterstützung bei Schul-/Hausaufgaben und verfügt über einen Pool von kompetenten Nachhilfe-Lehrpersonen in allen schulischen Fächern. Zusätzlich wird auch

Unterstützung bei Bewerbungsangelegenheiten geboten (Motivationsschreiben verfassen, Erstellen von Bewerbungsdossiers, Bewerbungstraining, etc.)

4. Methoden

Die Methoden, die Zusammenarbeit sowie die Grundannahmen und Arbeitsprinzipien der Entwicklungs-, Ressourcen-, Kompetenz-, Lösungs- und Sozialraumorientierung sind im Rahmenkonzept ausgeführt.

- siehe Rahmenkonzept

Die wichtigsten angebotsspezifischen Methoden werden im Folgenden beschrieben:

4.1 Schemaarbeit: Schemaberatung & Schemacoaching

Schemaberatung und Schemacoaching sind spezifische Formen der Beratung und Begleitung, die die wissenschaftlichen gesicherten Erkenntnisse der Schematherapie (nach Jeffrey E. Young) auf Mediation, Beratung und lösungsorientierte Kurzzeittherapien übertragen. Wir haben die Schemaarbeit seit 2017 in Kooperation mit dem Institut Handrock & Partner aus Berlin auf die Bedürfnisse der Jugend- und Familienhilfe zugeschnitten und schrittweise in alle Angebote implementiert.

Seit Herbst 2022 werden auch im Start-Life alle Fachpersonen in der Schemaarbeit geschult. Seither ist die Arbeit an und mit Schemata ein zentrales Element der Facharbeit. Wir erarbeiten für das vertiefte Fallverständnis eine gemeinsame, schemabasierte Fallkonzeption und vereinbaren mit den Klient*innen fokussierte Ziele und Arbeitsschritte.

Im Rahmen der Schemaberatung werden den Klient*innen eigene, insbesondere auch dysfunktionale Verhaltensweisen anhand des Schema- und Modus-Modells verständlich erklärt. Allein dadurch kann in vielen interpersonellen Situationen ein besseres Verständnis für das eigene Verhalten ermöglicht werden. Im Schemacoaching geht es bereits um die Herangehensweise zur Veränderung von schemabedingten Reaktionen, bei denen die Aktivierung von Ressourcen im Vordergrund steht.

Alle pädagogischen Fachpersonen besuchen gezielte Weiterbildungen, die fachlich und thematisch aufeinander aufbauen. Diese Weiterbildungsreihe bieten wir mit einem Berliner Partnerinstitut an. Die Weiterbildungen können auch von externen Fachpersonen besucht werden.

4.2 Handlungskompetenz / Kompetenzorientierung

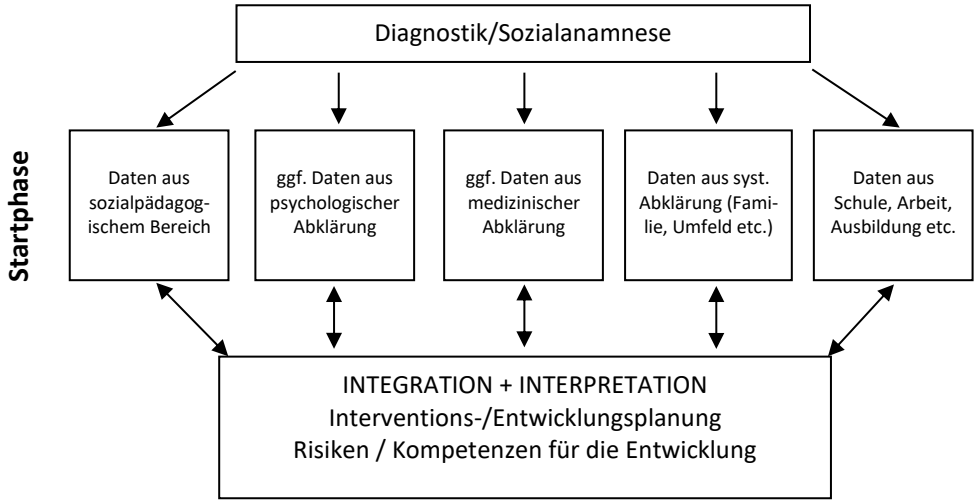
Kompetent handelt eine Person dann, wenn sie über geeignete Fähigkeiten verfügt und diese wirksam einsetzt, um die Anforderungen des Alltags situationsgerecht zu bewältigen. Entscheidend ist dabei nicht nur das Vorhandensein von Fähigkeiten, sondern deren Anwendung in einem konkreten Lebenskontext – zum Beispiel im familiären Umfeld, in der Schule oder im institutionellen Rahmen.

Die Perspektive richtet sich auf die Person als aktiv handelndes Subjekt in ihrer Umwelt (**PIU – Person in der Umwelt**). Entsprechend wird im Rahmen der diagnostischen Einschätzung betrachtet, inwieweit junge Menschen gemeinsam mit ihrem sozialen Umfeld Entwicklungsaufgaben bewältigen können. Dabei werden sowohl individuelle als auch umweltbezogene Schutz- und Risikofaktoren erfasst, um gezielte Unterstützung zu ermöglichen.[1]

[1] vgl. Staub-Bernasconi, S. (2007): *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Theorie und Praxis einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit*. Bern: Haupt.

4.3 Diagnostik

Vorhandene Informationen, Berichte und Gutachten werden mit eigenen Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnissen ergänzt und ein individuelles Kompetenzprofil mit Bezug auf die gewünschten Zielsetzungen erstellt. Die Instrumente und Werkzeuge aus der Handlungs- und Kompetenzorientierung, der Schemaarbeit und der Testdiagnostik etc. kommen dabei gezielt zum Einsatz.



- interne und externe Informationen (Berichte, Gutachten, Aufträge), Beobachtungen, Erfahrungen werden zusammengetragen
- fehlende Informationen werden eingeholt und notwendige Abklärungen getroffen
- standardisierte Testdiagnostik in der Startphase
- mögliche Hilfssysteme, Bezugspersonen aus dem persönlichen Umfeld werden evaluiert
- notwendige Unterstützungsangebote zur Zielerreichung ermittelt
- individuelle Schutz- und Risikofaktoren werden ermittelt
- Kompetenzprofil als Ressourcengrundlage zur Zielerreichung wird erstellt
- dysfunktionale Verhaltensweisen werden erkannt, benannt und bearbeitet

4.4 Entwicklungsplanung / -ziele

Auf Basis der Diagnostik und einer gemeinsamen Fallkonzeption erhalten wir ein vertieftes Fallverständnis und erarbeiten mit den Klient*innen fokussierte, individuelle Entwicklungsziele. Dabei orientieren wir uns an ihren individuellen Kompetenzen, Bedürfnissen, Motiven und Ressourcen, aber auch an den Aufträgen, die von zuweisenden Stellen formuliert werden. Gleichzeitig ermitteln wir die Risiken und dysfunktionalen Verhaltensmuster, um sie mit den Methoden der Schemaarbeit zu bearbeiten.

In Fallbesprechungen werden die Erfahrungen mit den einzelnen Jugendlichen ausgetauscht und reflektiert. Die Ergebnisse der Besprechungen im Team fliessen in die Entwicklungsplanung ein. Die Entwicklungsplanung und die daraus resultierenden Zielvereinbarungen werden SMART verfolgt.[2]

S	spezifisch, d.h. auf ein konkretes Thema / eine konkrete Aufgabe bezogen
M	messbar, d.h. es muss bestimmt werden können, ob ein Handlungsziel erreicht ist
A	akzeptiert und ausgehandelt von/mit dem jeweiligen Klient*in

[2] nach Doran, G. T. (1981). *There's a S.M.A.R.T. way to write management's goals and objectives*. Management Review, 70 (November), 35–36.

R	realistisch, d.h. das Handlungsziel kann mit den vorhandenen resp. zu erschliessenden Mitteln, Möglichkeiten und Kompetenzen bearbeitet werden
T	terminiert, d.h. es wird festgelegt, bis wann das Handlungsziel erledigt sein muss

- Merkblatt Entwicklungsaufgaben 13-20
- Merkblatt Entwicklungsaufgaben 20-40

4.5 Fallverantwortliche Bezugsperson

Die Bezugsperson übernimmt im Rahmen der sozialpädagogischen Prozessgestaltung die Aufgaben und die Rolle der Systemvernetzung. Sie begleitet und koordiniert den gesamten Prozess der eingeleiteten und vereinbarten Unterstützungsmassnahmen. Dabei sorgt sie für eine transparente Kommunikation und den Einbezug der relevanten Personen, damit Entwicklung ermöglicht wird.

4.6 Arbeit mit Einzelnen

Eine professionelle Beziehung wird dann tragend, wenn die Bezugsperson dem elementaren psychosozialen Bedürfnis der Klient*innen nach "Verlässlichkeit, Verfügbarkeit und Vertrautheit" (die 3V nach Mahrer) und "Anerkennung, Anregung und Anleitung" (die 3A nach Hurrelmann und Bauer) gerecht werden kann.

Häufig weisen unsere Klient*innen biographisch bedingte Defizite auf, welche sich in entsprechenden Handlungsmustern und psychischen Belastungen/Erkrankungen zeigen und welche sie an der Bewältigung der aktuellen Entwicklungsaufgaben und damit an der wichtigen Selbstwirksamkeitserfahrung hindern.

In individueller Einzelbetreuung werden gemeinsam definierte Ziele verfolgt, überprüft und bedarfsweise angepasst. Die Klient*innen erhalten Rückmeldungen über ihre Fortschritte bezüglich Selbständigkeit und Eigenverantwortung sowie eine wohlwollende und hartnäckige Auseinandersetzung in schwierigen Themenbereichen.

4.7 Gruppenarbeit / Wohngemeinschaften

Unsere Wohnungen befinden sich in Mehrfamilienhäusern und bieten authentische Lernfelder und Integrationsmöglichkeiten in einem lebensechten Umfeld. Die Klient*innen lernen, Eigenverantwortung für ihre eigene Wohnsituation zu übernehmen. In den WGs üben die Jugendlichen, mit den jeweiligen Wohnpartner*innen auszukommen, Rücksicht zu nehmen, tolerant zu sein und eine gerechte Aufgabenverteilung vorzunehmen.

Start-Life bietet regelmässige Aktivitäten in kleineren und grösseren Gruppen: Grillabende, gemeinsames Kochen, Sport und Freizeitangebote, Besuch von Kulturveranstaltungen, Feste feiern etc.

5. Aufenthalts- / Angebots- / Prozessgestaltung

5.1 Aufnahmephase

In der Aufnahmephase wird gemeinsam mit den Klient*innen geklärt, ob sich das Start-Life-Setting für die individuellen Zielsetzungen eignet. Die Aufnahme erfolgt in vier Schritten:

1. Anfrage per Telefon oder E-Mail: Einschätzung, ob ein Aufenthalt bei Start-Life in Frage kommt
2. Informationsgespräch: Klient*in und Start-Life lernen sich gegenseitig kennen (wahlweise mit zuweisender Stelle, Eltern oder wichtigen Bezugspersonen)
3. Schnupperabend: Gemeinsames Überprüfen von bisherigen Eindrücken

4. Zustimmung aller Beteiligten = Eintrittsgespräch

5.2 Start-/Diagnostikphase

Die Startphase dauert ca. drei bis vier Monate und wird durch eine differenzierte Standortbestimmung abgeschlossen. In der Startphase werden die Klient*innen intensiv begleitet und unterstützt. Eine vertiefte Diagnostik mit den entsprechenden Instrumenten wird durchgeführt (siehe Punkt 4.3). Dabei orientiert sich Start-Life an definierten Entwicklungsaufgaben (*nach Petermann)*.

- Merkblatt Entwicklungsaufgaben 13-20 Jahre
- Merkblatt Entwicklungsaufgaben 20-40 Jahre

Weitere Zielsetzungen der Startphase

- Beziehungsaufbau — gegenseitiges Kennenlernen
- Integration in die Wohnung, Wohngemeinschaft und Wohnumgebung
- Einstieg in die Zusammenarbeit mit Schule oder Arbeits-/Ausbildungsplatz
- systemische Vernetzung: Eltern/Erziehungsberechtigte, zuweisende Behörde, Schule, Therapie, weitere wichtige Bezugspersonen
- schemabasierte Fallkonzeption liegt vor

Merkmale der Startphase

- Diagnostik wird erfolgreich durchgeführt
- erste fokussierte Entwicklungsschritte für die Interventionsphase liegen vor

Abschluss der Startphase

Die Klient*innen kennen ihre eigenen Entwicklungsaufgaben und lassen sich auf die Erarbeitung der daraus resultierenden Handlungsziele ein.

Standortbestimmung: inkl. Bericht mit Entwicklungsplanung, Testdiagnostik, schemabasierte Fallkonzeption, gemeinsam definierte Arbeitsziele.

Die Entwicklungsplanung ist die Basis für das methodische Vorgehen und wird in nachfolgenden Standortgesprächen (alle 6 Monate) laufend überprüft, ausgewertet und angepasst.

5.3 Kernphase / Interventionsphase

Auf Basis der vorliegenden Entwicklungsplanung werden mit den Klient*innen individuelle Handlungsziele erarbeitet. Standortbestimmungen zur Evaluierung der Fortschritte werden alle 6 Monate durchgeführt und weitere Handlungsziele formuliert.

Zielsetzung

- persönliche Stabilisierung als Grundlage für weiterführende individuelle Entwicklung
- Etablierung im Start-Life-Setting sowie in der Schule/Berufsausbildung, an der Arbeitsstelle oder in der übergangsweise erarbeiteten Tages/-Beschäftigungsstruktur
- Konkretisierung, Festigung und kontinuierliche Umsetzung der Entwicklungsziele
- Auseinandersetzung mit der eigenen beruflichen Perspektive
- Auseinandersetzung mit bzw. Stärkung der eigenen Identität
- Stabilisierung und Weiterentwicklung der sozialen und emotionalen Kompetenzen
- Erkennen, Benennen und Bearbeiten von dysfunktionalen Verhaltensweisen

5.4 Austrittsphase

Geplanter Austritt: Die Austrittsphase ist die letzte Etappe des Aufenthalts. Der Austritt erfolgt, wenn die Aufenthaltsziele der Klient*innen erreicht sind. Der/die junge Erwachsene hat den nötigen

Grad an Reife und Eigenständigkeit erlangt, um das eigene Leben erfolgreich, selbstbewusst und verantwortungsvoll gestalten zu können. Die Austrittsphase dauert nicht länger als 6 Monate und wird gemeinsam mit den Jugendlichen und in Absprache mit der zuweisenden Stelle gestaltet.

Ungeplanter Austritt: Wir sind bestrebt, unsere Zusagen bezüglich des Auftrags zu gewährleisten und unvermittelte Austritte durch deeskalierende Interventionen zu verhindern. Bei häufigen oder massiven Verstössen sowie bei generell fehlender Kooperationsbereitschaft kann ein Ausschluss aber nicht immer vermieden werden. Die Jugendlichen, die zuweisenden Stellen und allfällige weitere Bezugspersonen werden zu jeder Zeit informiert und in das entsprechende Vorgehen einbezogen.

Ein sofortiger Aufenthaltsabbruch erfolgt nur, wenn die Situation eskaliert und keine pädagogischen Massnahmen mehr möglich sind. Insbesondere, wenn der Schutz von Mitbewohner*innen, des Fachteams, der Räumlichkeiten oder der Klient*innen selbst nicht mehr gewährleistet ist (Gewalt, Drohung, schwere Sachbeschädigung, akutes Suchtverhalten, Suizidalität). Ein allfälliger Ausschluss wird von der Angebots- und Geschäftsleitung angeordnet.

5.5 Leaving-Care

Start-Life bietet im Anschluss an den Aufenthalt sogenannte "Leaving-Care"-Lösungen ausserhalb der Start-Life Wohnungen. D.h. mit den Auftraggeber*innen wird ein individuelles Betreuungsvolumen als Hilfsangebot vereinbart, um die Erfolge des Aufenthalts nachhaltig abzusichern. Leaving-Care wird im Rahmen der Familienaktivierung abgerechnet. Start-Life bietet gezielte Hilfestellung in individuell notwendigen Themenbereichen: Umgang mit Behörden, vorübergehende gesundheitliche Probleme oder persönliche Krisen sowie weitere individuelle Lernfelder.

6. Grundsätze und Verhaltensregeln

Bei Start-Life gelten fünf Grundsätze, die in jedem Fall eingehalten werden müssen bzw. bei Missachtung sanktioniert werden. Präventions- und Sanktionsmassnahmen sind in zugehörigen Merkblättern enthalten.

1. **Wir pflegen einen gewaltfreien Umgang miteinander. In Konfliktsituationen suchen wir das Gespräch.**
2. **Wir kommunizieren respektvoll miteinander.**
3. **Wir respektieren fremdes Eigentum.**
4. **Wir sind verbindlich und halten uns an Termine und Abmachungen.**
5. **Wir streben ein suchtfreies Konsumverhalten an.**

- Merkblatt Jugendnetzwerk: Umgang mit Gewalt
- Merkblatt Jugendnetzwerk: Meldung bei Übergriffen, Mobbing, Gewalt

6.1.1 Verträge und Hausordnung

Grundsätzlich beruht der zur Verfügung gestellte Wohnraum auf einem Mietvertrag zwischen dem jeweiligen Vermieter und dem Jugendnetzwerk. Unsere Klient*innen erhalten keinen Untermietvertrag. Ein Betreuungsvertrag bildet die Grundlage für den Aufenthalt.

- Start-Life: Betreuungsvertrag
- Hausordnung des Vermieters
- Vertrag über die Nutzung von Wohnräumen

Die Verträge und Reglemente werden direkt zwischen Klient*innen und Start-Life geschlossen. Bei Minderjährigen wird der Betreuungsvertrag auch von dem/der Auftraggeber*in, respektive der gesetzlichen Vertretung unterschrieben.

7. Gebäude

7.1 Stiftung Jugendnetzwerk Zentrale

In der Zentrale des Jugendnetzwerks arbeiten die Zentralen Dienste, die von allen Angeboten bzw. Einrichtungen genutzt werden: Finanzen, Personal, Administration, Psychologischer Dienst, etc.

Alle Angebotsleitungen – auch die Angebotsleitung Start-Life - haben ihre Büros in der Zentrale. Hier stehen auch Sitzungs- und Arbeitsräume verschiedener Grössen zur Verfügung, die von allen Angeboten genutzt werden.

7.2 Start-Life Horgen (Miete)

Die ca. 30 Klient*innen in Horgen werden von zwei Fachteams betreut. Die Wohnungen, verteilen sich dezentral über die Gemeinde Horgen.

Standort: Seestrasse 147, 8810 Horgen

- 2 Teambüros
- Büro Fachleitungen
- Eingangsbereich / Cafeteria
- 3 Arbeits-/Sitzungsräume
- Computerraum: Nachhilfe, Coachings etc.

7.3 Start-Life Zürich (Miete)

Die ca. 30 Klient*innen in Zürich werden von zwei Standorten/Fachteams betreut. Die Wohnungen, verteilen sich dezentral über die Stadt Zürich und werden je nach Lage den beiden Standorten zugeteilt.

Standort Zürich West: Badenerstrasse 450, 8004 Zürich

- 5 Büro-/Arbeitsräume
- Empfangsraum
- Teeküche/Aufenthalt Personal
- WC

Standort Zürich Nord: Wattstrasse 3, 8050 Zürich

- 3 Büro-/Arbeitsräume, inkl. Teeküche
- WC

7.4 Wohnungen (Miete)

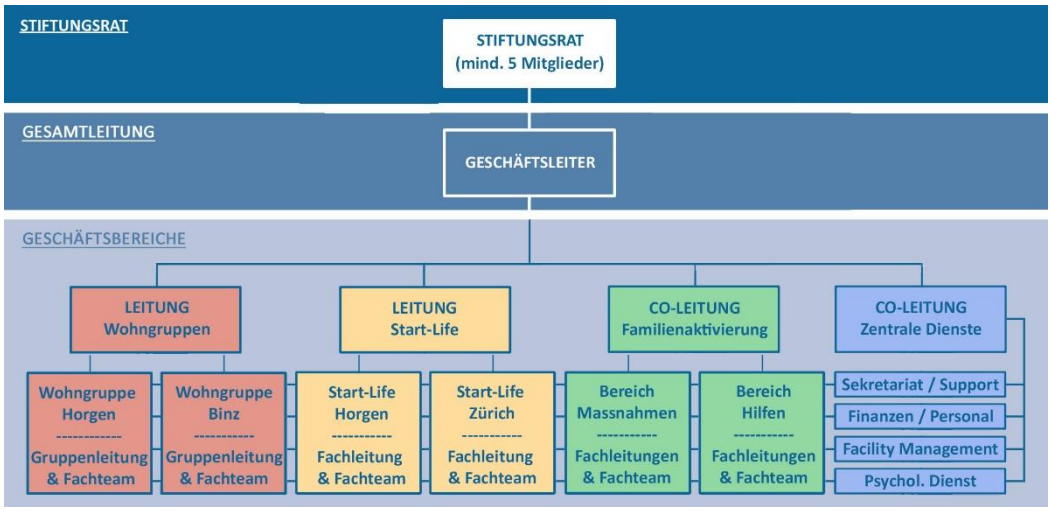
Die Wohnungen (1 bis 4 ½-Zimmer) werden vom Jugendnetzwerk für das begleitete Jugendwohnen angemietet. In den Mehrraum-Wohnungen gibt es neben den Einzelzimmern der Klient*innen jeweils ein gemeinsames Wohnzimmer und übliche Standards wie Küche/Bad zur gemeinsamen Nutzung. Die Einzelzimmer der Wohngemeinschaften weisen eine Grösse von mindestens 10 qm auf.

- 1-2 Zimmer-Wohnung: 1 Klient*in
- 3 Zimmer-Wohnung: 2 Klient*innen
- 4 Zimmer-Wohnung: max. 3 Klient*innen

Die Wohnungen liegen dezentral in verschiedenen Quartieren und Liegenschaften in Horgen und Zürich. Die Gemeinschaftsräume (Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, WC/Bad) werden möbliert zur Verfügung gestellt. Alle Jugendlichen verfügen über ein eigenes Zimmer mit einer Grundeinrichtung der allgemeinen Räume und können bei der wohnlichen Gestaltung mitwirken.

8. Organisation

8.1 Organigramm



8.2 Fachpersonal

Die Ausbildungen des Fachpersonals entsprechen den Vorgaben der Kinder- und Jugendheimverordnung des Kantons Zürich. Das Fachpersonal wird in der Schemaarbeit geschult und zertifiziert. Der Stellenplan wird auf Basis der in der Leistungsvereinbarung bestellten Klient*innenzahl vom AJB genehmigt.

Die Geschäftsbereichs-/Angebotsleitung ist verantwortlich für die operative Umsetzung der Arbeit in pädagogischer, personeller und organisatorischer Hinsicht und ist dem Gesamt-/Geschäftsleiter des Jugendnetzwerks unterstellt. Die Angebotsleitung vertritt Start-Life im Führungszirkel sowie in Absprache mit dem Geschäftsführer auch gegen aussen. Zudem ist die Angebotsleitung verantwortlich für interdisziplinäre Zusammenarbeit und Weiterentwicklung des Angebots.

8.3 Interne Zusammenarbeit

Die angebotsübergreifende Zusammenarbeit ist im Rahmenkonzept dargestellt.

Gefäss	Teilnehmende	Inhalte	Frequenz
Teamsitzung	Fachteam	Organisatorisches, Zusammenarbeit, Fallbesprechungen, etc.	wöchentlich / bei Bedarf
Leitungssitzung	Angebots-/Fachleitungen	Austausch, Best Practice, Koordination etc.	alle 2 Wochen / bei Bedarf
Leitungscoaching	Angebots-/Fachleitungen (einzeln)	Coaching: Führung, Klient*innenarbeit etc.	1x Monat
Supervision	je Team	Fall- und Teamsupervision	mind. 6x Jahr
Intervision	je Team	Fallbesprechungen	bei Bedarf
Coaching	Fachleitung / je Teammitglied	fachlicher Austausch	ca. alle 4 Wochen

Teamretraite	je Team	Weiterentwicklungen	1x pro Jahr
Liniengespräch	Angebots- / Geschäftsleitung	Austausch, Strategie, Ausrichtung etc.	bei Bedarf, ca. alle 2 Wochen

8.4 Externe Zusammenarbeit

Wie im Rahmenkonzept dargestellt, achten wir auf eine sorgfältige systemische und sozialraumorientierte Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen, Akteuren im Sozialraum und mit anderen jugendrelevanten Institutionen. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind wichtige Bestandteile unserer Arbeit. Wir haben mit verschiedenen Akteuren und Anbieter*innen von arbeitsintegrierenden, therapeutischen, krisenintervenierenden oder anderen ergänzenden Angeboten in der Region langjährige Zusammenarbeitserfahrung, auf die wir im Bedarfsfall zugreifen.

- siehe auch Rahmenkonzept

8.5 Betriebszeiten

Im dezentral organisierten **Start-Life Jugendwohnen** arbeiten die Fachpersonen in den Büroräumen, in den Wohnungen, über digitale Kanäle, im öffentlichen Raum sowie in anderen Lebenswelten der Jugendlichen zwischen 09.00 und 22.00 Uhr, je nach Bedarf und zeitlichen Ressourcen der Klient*innen auch an Wochenenden. Für Notfälle jeglicher Art ist für die Klient*innen ein durchgehender Pikettdienst eingerichtet, der im Bedarfsfall binnen 90 Min. vor Ort ist: 24h - 365 Tage/Jahr.

Die Zentralen Dienste des Jugendnetzwerks sind von Montag bis Freitag von 8 bis 17 Uhr geöffnet.

8.6 Sicherheit

In Sicherheitsangelegenheiten setzt Start-Life auf eine hohe Eigenverantwortung. Die Wohnungen von Start-Life entsprechen den gängigen Sicherheitsstandards von Mietwohnungen im Kanton Zürich.

- Die in der jeweiligen Hausordnung der Mietwohnung festgehaltenen Sicherheitsbestimmungen werden besprochen und verbindlich abgemacht.
- Zusätzlich wird mit den Klient*innen der Start-Life-Vertrag zur Nutzung der Wohnräume geschlossen. Dieser enthält weitere spezifische Sicherheitsstandards und Haftungsbestimmungen.
- Brandschutzmassnahmen sind im gleichnamigen Formular beschrieben, werden unmittelbar nach Eintritt erklärt und verbindlich abgemacht.
- Die Klient*innen erhalten unmittelbar nach Eintritt eine Karte mit allen relevanten Notfallnummern. Es wird ihnen erklärt, in welchem Notfall welche Notfallnummer gewählt werden muss.
- Über ein 24h-Notfallpiketttelefon ist auch das Start-Life-Team jederzeit erreichbar.

8.6.1 Versicherungsschutz

Vor dem Eintritt wird der zuweisenden Stelle ein Eintrittsformular zugestellt, in dem der Versicherungsschutz eingetragen werden muss: Krankenkasse, Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung. Die zuständige Bezugsperson fordert Kopien der entsprechenden Versicherungsunterlagen (Policen) ein. An jeder Standortsitzung wird standardisiert nachgefragt, ob sich beim Versicherungsschutz Änderungen ergeben haben.

8.7 Qualitätsmanagement

- siehe Rahmenkonzept

8.7.1 Arbeitsdokumentation

Start-Life legt grossen Wert auf die transparente und verständliche Dokumentation des individuellen Fallverlaufs. Überflüssige Dokumentationen sollen vermieden werden. Die Dokumentation der pädagogischen Arbeit und der Fallverlauf werden mit standardisierten Berichtsvorlagen erstellt und gewährleistet. Besondere Ereignisse werden mit Aktennotizen dokumentiert und kommuniziert.

8.7.2 Standortbestimmungen, -berichte

In regelmässigen Standortbestimmungen (alle 6 Monate) wird die individuelle Entwicklung besprochen und allfällige Korrekturen vorgenommen, resp. nötige Handlungsziele im Konsens aller Beteiligten formuliert. Als Basis der Standortbestimmung dient die Entwicklungsplanung und ein Verlaufsbericht, der allen Beteiligten im Vorfeld zugestellt wird.

9. Finanzen

9.1 Kinder- und Jugendhilfe

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Kinder- und Jugendheimgesetzes und der entsprechenden Verordnung. Für zuweisende Stellen aus dem Kanton Zürich und aus anderen Kantonen (IVSE) gelten die Pauschaltaxen/Tag, die jährlich im Rahmen des Budgets definiert werden. Eine Zentralstelle im Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) erteilt die Kostenübernahmegarantien.

9.2 Ausserhalb der Kinder- und Jugendhilfe

Klient*innen, die mit 18 Jahren oder später eintreten und vorher nicht im Rahmen der Jugendhilfe begleitet/betreut wurden, werden in Absprache mit den Auftraggeber*innen finanziert. Die Tagespauschale wird nach Aufwand/Aufenthaltsphase gestaffelt verrechnet: Fr. 230.-; Fr. 185.-; Fr. 165.-.

9.3 Nebenkosten

Die Kostenübernahme für den Grundbedarf (Lebenshaltung, Krankenkasse, Fahrspesen etc.) der Klient*innen, sowie ausserordentliche Kosten (z.B. Zimmereinrichtungsgegenstände, ausserordentliche Bewerbungskosten, Tagesstruktur etc.) erfolgt in Absprache mit der zuweisenden Behörde. Grundbedarf und ausserordentliche Kosten werden bei Eintritt und regelmässigen Standortgesprächen besprochen und beschlossen.

10. Addenda

Das Konzept Start-Life wurde von Ulrich Meyer überarbeitet und ersetzt alle vorherigen Versionen.
Das Konzept wurde vom Stiftungsrat verabschiedet: Horgen, 29.08.2025

Stiftung Jugendnetzwerk
Birmensdorferstrasse 123
8003 Zürich

Tel. 044 727 40 20
info@jugendnetzwerk.ch
www.jugendnetzwerk.ch

Geschäftsleiter: Ulrich Meyer
Trägerschaft: Stiftung Jugendnetzwerk



Präsident des Stiftungsrates



Gesamt-/Geschäftsleitung